



Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –  
Hannover

## Sammelnachtrag

**Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 29. Januar 2015, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 6. Mai 2015, den Nachtrag Nr. 2 vom 26. Mai 2015 sowie den Nachtrag Nr. 3 vom 3. Juni 2015 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 29. Januar 2015**“);

**Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 8. Oktober 2014, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2014, den Nachtrag Nr. 2 vom 6. Mai 2015, den Nachtrag Nr. 3 vom 26. Mai 2015 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 3. Juni 2015 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 8. Oktober 2014**“);

**Nachtrag Nr. 9 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 9. Oktober 2013, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 19. Dezember 2013, den Nachtrag Nr. 2 vom 26. Mai 2014, den Nachtrag Nr. 3 vom 12. Juni 2014, den Nachtrag Nr. 4 vom 16. September 2014, den Nachtrag Nr. 5 vom 17. Dezember 2014, den Nachtrag Nr. vom 6. Mai 2015, den Nachtrag Nr. 7 vom 26. Mai 2015 sowie den Nachtrag Nr. 8 vom 3. Juni 2015 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 9. Oktober 2013**“).

Diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 4. August 2015 (die „**Nachträge vom 4. August 2015**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch „**die Basisprospekte**“ genannt.

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT .....	3
II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG .....	4
III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN .....	20
IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE – .....	21
V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN .....	22
VI. VERANTWORTUNG.....	24

## **I. WIDERRUFSRECHT**

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 4. August 2015 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 4. August 2015 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für die Nachträge vom 4. August 2015 maßgebliche neue Umstand ist am 4. August 2015 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt das aufdatierte Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt wurde.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

## II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils „**Abschnitt B – Emittentin**“ unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten	Die Emittentin führt den Namen Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –.  Der kommerzielle Name lautet NORD/LB.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft	Die Emittentin hat ihre Sitze in Hannover, Braunschweig und Magdeburg, Bundesrepublik Deutschland.  Sitz der Hauptverwaltung ist Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Bundesrepublik Deutschland.  Die NORD/LB ist eine nach deutschem Recht gegründete rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ( <i>AöR</i> ).
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	<p>Aufgrund der Finanzkrise haben zahlreiche Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Einige der Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute im Zuge der Krise entwickelt wurden ("<b>Basel III</b>"), sind innerhalb der EU auf Basis eines Paketes von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie ("<b>CRD IV</b>") und –verordnung ("<b>CRR</b>") umgesetzt worden. Die CRR trat ab 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzte weitgehend die früheren nationalen Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung und Liquidität. Angesichts der Tatsache, dass bestimmte relevante Verordnungen, die zur Umsetzung des CRD IV/CRR-Pakets erforderlich sind, teilweise nur als Entwurf vorliegen und die zuständigen Regulierungsbehörden ihr Verständnis der Auslegung der entsprechenden Bestimmungen möglicherweise nicht bestätigt haben, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung. Darüber hinaus sollen weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt werden, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote ("<b>LCR</b>") und die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR), die für Kreditinstitute wie die Emittentin in Zukunft von großer Bedeutung sein werden.</p> <p>Seit Beginn der Krise in den Schiffahrtsmärkten im Jahr 2008, die sich insbesondere in Form einer geringen Kapazitätsauslastung und eines Drucks auf die Frachtsätze (insbesondere im Container- und Tanker-Segment) manifestiert, hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verschlechtert. Im Jahr 2014 führte die anhaltende Krise trotz einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr bei den gesamten Nettוזuführungen zu den Rückstellungen für Darlehensverluste innerhalb des Kreditportfolios in seiner Gesamtheit zu einer spürbaren Erhöhung der erwarteten Verluste und damit der Rückstellungen für Darlehensverluste bzw. des regulatorischen Shortfalls im Schiffahrtportfolio. Aufgrund des hohen Anteils an auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten des Schiffahrtportfolios wurde diese Entwicklung durch die erhebliche Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro noch verstärkt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Krise in der Schiffahrt trotz einer leichten Verbesserung im Bereich der Schiffahrtmärkte sich weiterhin</p>

		<p>nachteilig auf die Gewinnsituation der Emittentin auswirkt und zu einem weiteren Verfall des Schifffahrtsportfolios sowie einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für Rückstellungen für Darlehensverluste führt.</p> <p>Die Liquiditätssituation an den Märkten ist weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf die EU-Peripherieländer und die Stabilität des Euroraums geprägt. Die NORD/LB sieht sich außerdem mit der Fälligkeit mehrerer garantierter Benchmark-Emissionen im Jahr 2015 konfrontiert. Jeder der oben genannten Faktoren kann sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p>																																													
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Emittentin ist Muttergesellschaft des NORD/LB Konzerns.</p> <p>NORD/LB Konzern bezeichnet die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, im Wesentlichen die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), die NORD/LB Asset Management Holding GmbH und die NORD/LB Vermögensmanagement Luxembourg S.A. (der "<b>NORD/LB Konzern</b>").</p>																																													
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. In dem Prospekt werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.																																													
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die Bestätigungsvermerke enthalten keine Einschränkungen.																																													
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	<p>Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014. Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen per 31. März 2014 und 31. März 2015 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns per 31. März 2015 entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>01.01.- 31.03. 2015 (in Mio €)</th> <th>01.01.- 31.03. 2014 (in Mio €)</th> <th>01.01.- 31.12. 2014 (in Mio €)</th> <th>01.01.- 31.12. 2013<sup>1)</sup> (in Mio €)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Erfolgszahlen</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>501</td> <td>492</td> <td>1.985</td> <td>1.931</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td> <td>104</td> <td>100</td> <td>735</td> <td>846</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>55</td> <td>40</td> <td>185</td> <td>163</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</td> <td>83</td> <td>-8</td> <td>87</td> <td>83</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Hedge Accounting</td> <td>59</td> <td>13</td> <td>43</td> <td>-10</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td> <td>2</td> <td>35</td> <td>-3</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen</td> <td>-</td> <td>-4</td> <td>-37</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table>		01.01.- 31.03. 2015 (in Mio €)	01.01.- 31.03. 2014 (in Mio €)	01.01.- 31.12. 2014 (in Mio €)	01.01.- 31.12. 2013 <sup>1)</sup> (in Mio €)	<b>Erfolgszahlen</b>					Zinsüberschuss	501	492	1.985	1.931	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	104	100	735	846	Provisionsüberschuss	55	40	185	163	Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	83	-8	87	83	Ergebnis aus Hedge Accounting	59	13	43	-10	Ergebnis aus Finanzanlagen	2	35	-3	11	Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	-4	-37	33
	01.01.- 31.03. 2015 (in Mio €)	01.01.- 31.03. 2014 (in Mio €)	01.01.- 31.12. 2014 (in Mio €)	01.01.- 31.12. 2013 <sup>1)</sup> (in Mio €)																																											
<b>Erfolgszahlen</b>																																															
Zinsüberschuss	501	492	1.985	1.931																																											
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	104	100	735	846																																											
Provisionsüberschuss	55	40	185	163																																											
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	83	-8	87	83																																											
Ergebnis aus Hedge Accounting	59	13	43	-10																																											
Ergebnis aus Finanzanlagen	2	35	-3	11																																											
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	-4	-37	33																																											

Verwaltungsaufwand	284	291	1.125	1.167
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-77	-24	-75	49
Ergebnis vor Umstrukturierung und Steuer	<b>235</b>	<b>153</b>	<b>325</b>	<b>247</b>
Umstrukturierungsergebnis	-6	-10	-48	-38
Aufwendungen für öffentliche Garantien in Verbindung mit Umstrukturierungen	-	10	1	69
Ergebnis vor Steuern	<b>229</b>	<b>133</b>	<b>276</b>	<b>140</b>
Ertragsteuern	73	41	71	-84
Konzernergebnis	<b>156</b>	<b>92</b>	<b>205</b>	<b>224</b>
<b>Kennzahlen</b>	31.03. 2015 (in %)	31.03. 2014 (in %)	31.12. 2014 (in %)	31.12. 2013 <sup>1)</sup> (in %)
Cost-Income-Ratio (CIR)	45,7	57,2	51,4	51,9
Return-on-Equity (RoE) <sup>2)</sup>	13,5	6,9	3,8	1,8
<sup>1)</sup> Bei einzelnen Posten wurden die Vorjahresangaben angepasst. <sup>2)</sup> Ergebnis vor Steuern/ nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital (= bilanzielles Eigenkapital - Neubewertungsrücklagen - Ergebnis nach Steuern )				
<b>Bilanzzahlen</b>	31.03. 2015 (in Mio €)		31.12. 2014 (in Mio €)	31.12. 2013 (in Mio €)
Summe Aktiva / Summe Passiva	202.91		197.6	200.82
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0		07	3
Forderungen an Kunden	57.243		57.99	54.859
Eigenkapital	111.28		6	4
	3		108.2	107.60
	7.972		55	4
			7.902	8.169
<b>Regulatorische Kennzahlen</b>	31.03. 2015		31.12. 2014	31.12. 2013
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	7.369		7.381	8.112
Eigenmittel (in Mio. €)	9.688		9.123	9.811
Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	71.908		69.23	68.500
			1	
Gesamtkapitalquote	13,47%		13,18	14,32
Kernkapitalquote	10,40%		%	%
			10,66	11,84

		%      %
		* Die Gesamtkapitalquote bezeichnet das Verhältnis von aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu Gesamtrisikobetrag.
	Trend Informationen	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten	Nicht anwendbar. Seit dem 31. März 2015, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Konzernzwischenabschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Siehe Element B.4b</p> <p><b><i>EU Verfahren: Genehmigung der Kapitalmaßnahmen und Zusagen des NORD/LB Konzerns</i></b></p> <p>Die EU Kommission hat im Rahmen einer beihilferechtlichen Prüfung am 25. Juli 2012 alle Kapitalmaßnahmen im Rahmen des von der NORD/LB implementierten Kapitalstärkungsprogramms final genehmigt. Aufgrund der Eigentümerstruktur der NORD/LB werden alle Kapitalmaßnahmen als staatliche Beihilfe qualifiziert, so dass die Kapitalmaßnahmen durch die EU-Kommission in einem von der Bundesrepublik Deutschland beantragten Verfahren genehmigt werden mussten. Die von der EU-Kommission genehmigten Kapitalstärkungsmaßnahmen umfassen (i) den Einbehalt von Dividenden, (ii) Kapitalinvestitionen bestimmter Eigentümer der NORD/LB in Form von Bareinlagen, (iii) die Umwandlung stiller Beteiligungen an der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaft, der Bremer Landesbank, sowie anderer nachrangiger Wertpapiere, die von bestimmten Eigentümern der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, in Eigenkapital und (iv) eine Bürgschaft für Eventualforderungen von zwei Eigentümern für einen bestimmten Teil eines festgelegten Kreditportfolios, die bis Ende 2014 durch die NORD/LB hätte in Anspruch genommen werden können. Alle diese Kapitalstärkungsmaßnahmen wurden mittlerweile umgesetzt. Die Bürgschaft wurde in der Zwischenzeit beendet, ohne verwendet zu werden. Die Bank hat eine neue Garantie mit einem externen Teilnehmer ("Northvest") im März 2014 vereinbart.</p> <p>Die Genehmigung der EU-Kommission basierte auf einem Katalog von Verpflichtungen, der zwischen der NORD/LB und der EU-Kommission für einen Zeitraum bis Ende 2016 in einem sogenannten Umstrukturierungsplan vereinbart wurde.</p> <p>Im August 2013 erhielt die NORD/LB außerdem die Genehmigung der EU-Kommission die Bedingungen bei einigen ihrer stillen Beteiligungen zu ändern. Entsprechend den Markterwartungen ermöglichen es diese Bedingungen der NORD/LB, Zinsen auf diese stillen Beteiligungen zu zahlen, wenn die Emittentin Gewinne erwirtschaftet, ungeachtet dessen, ob eine Dividende an die Eigentümer der NORD/LB ausgeschüttet wird oder nicht. Die Genehmigung der EU-Kommission wurde im Gegenzug zu bestimmten weiteren Verpflichtungen gewährt, wie die Verlängerung des Zeitraums, in dem die NORD/LB auf größere Akquisitionen</p>

verzichtet und die Zusage, weitere nicht zum Kerngeschäft gehörige Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu veräußern und die Bilanzsumme weiter zu reduzieren, falls sich die NORD/LB entschlossen hätte, die vorstehend erwähnte Bürgschaft für Eventualforderungen in Anspruch zu nehmen.

#### **Übernahme der Aufsicht durch die EZB**

Am 4. November 2014 hat die EZB in Verbindung mit dem einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus SSM die direkte Aufsicht über mehrere bedeutende Institute, einschließlich der der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, übernommen. Der SSM basiert unter anderem auf der SSM-Verordnung, nach deren Maßgabe die EZB mit Unterstützung der beteiligten zuständigen nationalen Behörden (NCAs) für die Durchführung der Bankenaufsicht im Euroraum verantwortlich sein wird.

#### **Umfassende Überprüfung**

Im Rahmen der Einführung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus SSM zum November 2014 unterlagen die NORD/LB und diverse weitere Banken in der Eurozone einer umfassenden Überprüfung (sog. *Comprehensive Assessment*) durch die EZB und die nationalen Aufsichtsbehörden. Dieses *Comprehensive Assessment* bestand aus zwei Komponenten: der Prüfung der Forderungsqualität (sog. *Asset Quality Review* – "**AQR**") und einen Stresstest.

Der AQR bestand aus drei Phasen und stellte eine punktuelle Bewertung der Exaktheit des Buchwerts der Bankaktiva zum 31. Dezember 2013 dar und war Ausgangspunkt für den Stresstest. Er basierte auf einer europaweit einheitlichen Methodik und harmonisierten Definitionen.

Der Stresstest war eine zukunftsbezogene Überprüfung der Widerstandsfähigkeit der Solvabilität der Banken in zwei hypothetischen Szenarien; hierbei wurden auch neue aus dem AQR gewonnene Informationen einbezogen. Der Stresstest wurde von den teilnehmenden Banken, der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) durchgeführt, die wiederum gemeinsam mit der EZB und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) die Methodik entwickelt hatte.

Die NORD/LB-Gruppe hat die Anforderungen aus AQR und Stresstest erfüllt.

Die geforderten Mindestkapitalquoten für die harte Kapitalquote (CET1-Ratio) von 8,0 (Baseline Szenario) bzw. 5,5 Prozent (Adverse Szenario) wurden mit Werten von 10,93% (Baseline Szenario) bzw. 8,77% (Adverse Szenario) übertroffen.

#### **Neubewertung und Herabsetzung des Buchwerts von HETA-Vermögenswerten aufgrund von Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Gesetzes zur Umsetzung der BRRD in österreichisches Recht**

Die NORD/LB und einige ihrer Tochtergesellschaften halten derzeit Schuldtitel und andere als berücksichtigungsfähig eingestufte Verbindlichkeiten im Sinne des österreichischen Bundesgesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken ("**BaSAG**"), mit dem die BRRD in österreichisches Recht umgesetzt wird, die von der HETA ASSET RESOLUTION AG (früher Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, nachstehend "**HETA**") ausgegeben wurden. Am 1.



		<p>März 2015 hat die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Eigenschaft als Abwicklungsbehörde im Rahmen des BaSAG einen Bescheid veröffentlicht und einen Aufschub der Fälligkeitstermine aller von der HETA ausgegebenen Schuldtitel, ihrer sonstigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie der Fälligkeitstermine für Zinszahlungen auf diese Instrumente mit sofortiger Wirkung auf den 31. Mai 2016 erklärt; hiervon ausgenommen sind Verbindlichkeiten, die gemäß BaSAG nicht berücksichtigungsfähig sind (das "<b>Moratorium</b>").</p> <p>Aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklung und vorsorglich haben die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften ihre jeweiligen Ansprüche gegen die HETA einer Neubewertung auf Grundlage des Marktwertes unterzogen, und es ist nicht auszuschließen, dass eine weitere Neubewertung zu einer weiteren Herabsetzung des Buchwerts der betreffenden Vermögenswerte führt. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben rechtliche Schritte eingeleitet und prüfen weitere rechtliche Schritte.</p>
B.14	Wenn der Emittent Teil einer Gruppe und von anderen Unternehmen abhängig ist, ist dies klar anzugeben	<p>Siehe Element B.5</p> <p>Nicht anwendbar. Wie unter B.5 erwähnt, ist die Emittentin die Muttergesellschaft des NORD/LB Konzerns.</p> <p>Eine Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen in der Gruppe besteht insoweit nicht.</p>
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Die Emittentin ist Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale).</p> <p>Als Landesbank unterstützt die Emittentin gemäß ihrer Satzung zudem ihre Träger bei der Besorgung der finanzpolitischen Geschäfte sowie der regionalen Wirtschaftsförderung.</p> <p>Darüber hinaus ist die Emittentin Geschäftsbank und betreibt ihre Bankgeschäfte in den Geschäftssegmenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privat- und Geschäftskunden,</li> <li>• Firmenkunden,</li> <li>• Markets,</li> <li>• Schiffskunden,</li> <li>• Flugzeugkunden,</li> <li>• Energie- und Infrastrukturkunden;</li> <li>• Immobilienkunden.</li> </ul>
B.16	Hauptanteilseigner	<p>Am Stammkapital der Emittentin in Höhe von EUR 1.607.257.810,00 sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Land Niedersachsen mit EUR 950.426.575,00 (ca. 59,1334 Prozent),</li> <li>- das Land Sachsen-Anhalt mit EUR 89.583.335,00 (ca. 5,5737 Prozent),</li> <li>- der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband mit EUR 423.620.880 (ca. 26,3567 Prozent),</li> <li>- der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit EUR 84.787.100,00 (ca. 5,2753 Prozent) und</li> </ul>

		- der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit EUR 58.839.920,00 (ca. 3,6609 Prozent) beteiligt.
--	--	---

2. Im nach vorstehender Ziffer 1 ersetzten Kapitel „Zusammenfassung“ - „Abschnitt B – Emittentin“ wird außerdem jeweils nach dem neuen Element B.16 innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 8. Oktober 2014 und innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 9. Oktober 2013 die folgende Tabelle eingefügt:

B.17	Kreditratings des Emittenten oder ihrer Schuldtitel	Zum Datum dieses Prospektes besitzt die Emittentin die nachfolgend aufgeführten Ratings. Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland (" <b>Moody's</b> ") und Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (" <b>Fitch</b> ").Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter <a href="https://www.nordlb.com/nordlb/investor-relations/investor-information/rating-ranking/">https://www.nordlb.com/nordlb/investor-relations/investor-information/rating-ranking/</a> abrufbar.				
		Basiskreditrisikoeinschätzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale				
			<b>Basiskreditrisikoeinschätzung</b>			
		Moody's	ba2			
		Viability Rating der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale				
			<b>Viability Rating</b>			
		Fitch	bb +			
		Ratings für erstrangige NORD/LB Schuldverschreibungen				
			<b>ungarantiert</b>		<b>garantiert<sup>3</sup></b>	
			<b>lang</b>	<b>kurz</b>	<b>lang</b>	<b>kurz</b>
		Moody's	A3	P-2	Aa1	P-1
		Fitch	A -	F1	AAA	F1
		Ratings für nachrangige NORD/LB Schuldverschreibungen				
			<b>Subordinate Rating</b>		<b>Nicht-kumulative Vorzugsanteile</b>	
		Moody's	Ba1		Ba3 (hyp)	
Ratings für NORD/LB Pfandbriefe:						

<sup>3</sup> Die Ratings für garantierte Verbindlichkeiten gelten für alle garantierten Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 eingegangen wurden sowie für Transaktionen, die während der Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 mit einer Laufzeit bis maximal zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen wurden.

		<b>NORD/LB Öffentliche Pfandbriefe</b>	<b>NORD/LB Hypotheken- pfandbriefe</b>	<b>NORD/LB Flugzeug- pfandbriefe</b>
	Moody's	Aaa	Aaa	Aa3
	Fitch	AAA	keines	keines
<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, verkaufen oder zu halten.</p> <p>Zudem können die Ratings von den Rating Agenturen jederzeit ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p>				
<p>Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's und Fitch haben folgende Bedeutung:</p>				
<p><i>Moody's Definitionen:</i><sup>4</sup></p> <p>Die Ratingskala für Basiskreditrisikoeinschätzung reicht bei Moody's von aaa (hervorragende eigene (intrinsische bzw. eigenständige ("stand-alone") Finanzkraft) bis c (Zahlungsausfall).</p>				
	ba2	<p>Emittenten mit einem ba Rating verfügen über eine spekulative intrinsische oder eigenständige Finanzkraft und beinhalten substantielle Kreditrisiken, ungeachtet sämtlicher Möglichkeiten zu außerordentlicher Unterstützung durch Partnerunternehmen oder Staat.</p> <p>Moody's fügt an jede der generischen Ratingkategorien von aa bis caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>		
<p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).</p> <p>Moody's fügt an jede der generischen Ratingkategorien von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>				
	Aaa	<p>Aaa-geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko</p>		

<sup>4</sup> Quelle: Inoffizielle Übersetzung der "Rating Symbols and Definitions", Moodys Investors Service März 2015, <http://www.moodys.com>.

		Aa	Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko
		A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko
		Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
		Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko
		Moody's Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime).	
		P-1	Emittenten (oder sie unterstützende Dritte), die mit Prime-1-geratet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen
		P-2	Emittenten (oder sie unterstützende Dritte), die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen in hohem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen
		P-3	Emittenten (oder sie unterstützende Dritte), die mit Prime-3 bewertet werden, verfügen in ausreichendem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.
		<i>Fitch Definitionen<sup>5</sup>:</i>	
		Die Ratingskala für das Viability Rating reicht bei Fitch von aaa (höchste fundamentale Kreditwürdigkeit) bis f (niedrigste Kreditwürdigkeit)	
		bb	'bb' Ratings bezeichnen moderate Erwartungen für das Fortbestehen der Viabilität. Die Bank besitzt ein moderates Maß an Grundfinanzkraft, welches zunächst aufgebraucht werden müsste, bevor die Bank auf außerordentliche Unterstützung angewiesen ist, um einen Ausfall zu vermeiden. Im Laufe der Zeit besteht jedoch eine erhöhte Anfälligkeit für negative Veränderungen der Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen.
		+/-	Die Modifikatoren "+" oder "-" können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der Kategorien "aa" bis "b" an das Rating angehängt werden.

<sup>5</sup> Quelle: Inoffizielle Übersetzung der "Definitions of Ratings and Other Forms of Opinion". Fitch Ratings, Dezember 2014, <http://www.fitchratings.com>.

		Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten bei Fitch reicht von AAA/Aaa (Höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).
	AAA	AAA Ratings bezeichnen die niedrigste Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine außergewöhnlich hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch voraussehbare Ereignisse nachhaltig beeinflusst wird
	AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch unvorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
	A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen
	+/-	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR <sup>6</sup> Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.
		Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko).
	F1	F1 bezeichnet die höchste innere Fähigkeit zur fristgerechten Zahlung von finanziellen Verbindlichkeiten
		Moody's und Fitch haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung (" <b>CRA Verordnung</b> ") registriert. Moody's Deutschland GmbH und Fitch Deutschland GmbH sind in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ( <a href="http://www.esma.europa.eu">http://www.esma.europa.eu</a> ) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Issuer Default Rating („Emittentenausfallrating“)

3. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils im „**Abschnitt D – Risiken**“ das Element D.2 gelöscht und wie folgt ersetzt:

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind</p>	<p>Die im Folgenden dargestellten Risiken beschreiben die <i>wesentlichen</i> Risiken der Emittentin als Kreditinstitut sowie aus Konzerngesamtsicht in ihrer Funktion als Konzernmutter für ihre als Kreditinstitut tätigen Töchter, zu denen unter anderem die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale -, NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), die NORD/LB Asset Management Holding GmbH und die NORD/LB Vermögensmanagement Luxembourg S.A. gehören (die "<b>NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften</b>"). Als "wesentlich" bezeichnet die Emittentin die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen könnten. Das Eintreten dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen als wesentliche Risikoarten dem Kreditrisiko, dem Beteiligungsrisiko, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.</p> <p><i>Adress- und Marktpreisrisiken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise und Rezession noch verstärkt werden.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen.</p> <p>Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Dieses Risiko äußert sich insbesondere dann, wenn politische Schwierigkeiten und politische Instabilität eines Landes die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen gefährden oder mindern. Das Länderrisiko besteht für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise und den damit einhergehenden Marktunsicherheiten in mehreren EU-Ländern.</p> <p>Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also die Möglichkeit, dass eine Bank an den Geschäftspartner zahlt, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält.</p> <p>Seit Beginn der Krise in den Schifffahrtmärkten im Jahr 2008, die sich insbesondere in Form einer geringen Kapazitätsauslastung und eines Drucks auf die Frachtsätze (insbesondere im Container- und Tanker-Segment) manifestiert, hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verschlechtert. Aufgrund des hohen Anteils an auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten des Schifffahrtportfolios wurde diese Entwicklung durch die erhebliche Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro noch verstärkt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Krise in der Schifffahrt trotz einer leichten Verbesserung im</p>
------------	---	--

	<p>Bereich der Schifffahrtsmärkte sich weiterhin nachteilig auf die Gewinnsituation der Emittentin auswirkt und zu einem weiteren Verfall des Schifffahrtsportfolios sowie einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen für Rückstellungen für Darlehensverluste führt.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen dem Beteiligungsrisiko, da sie zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vorgenommen haben und zukünftig ggf. beabsichtigen weitere Investitionen zu tätigen.</p> <p>Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden.</p> <p>Weiterhin könnte die Entwicklung des US-Dollarkurses, über ihre Auswirkungen auf die risikogewichteten Assets (risk-weighted-assets, RWA), einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben.</p> <p><i>Risiko einer Neubewertung und Herabsetzung des Buchwertes von HETA-Vermögenswerten</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften könnten gezwungen sein, eine Neubewertung und erhebliche Herabsetzung des Buchwerts ihrer jeweiligen HETA-Vermögenswerte vorzunehmen.</p> <p>Die NORD/LB und einige ihrer Tochtergesellschaften halten derzeit Schuldtitel und andere als berücksichtigungsfähig eingestufte Verbindlichkeiten im Sinne des österreichischen Bundesgesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Banken ("<b>BaSAG</b>"), mit dem die BRRD in österreichisches Recht umgesetzt wird, die von der HETA ASSET RESOLUTION AG (früher Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, nachstehend "<b>HETA</b>") ausgegeben wurden.</p> <p>Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde hat im Rahmen des BaSAG einen Bescheid veröffentlicht und einen Aufschub der Fälligkeitstermine aller von der HETA ausgegebenen Schuldtitel, ihrer sonstigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie der Fälligkeitstermine für Zinszahlungen auf diese Instrumente mit sofortiger Wirkung erklärt (das "<b>Moratorium</b>").</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Moratorium und weitere darauf folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen nachteilig auf die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften als Gläubiger der HETA und Begünstigte der von Kärnten gewährten Ausfallbürgschaft auswirken. Es ist außerdem nicht abzusehen, ob Kärnten in der Lage sein wird, seine Gläubiger vollständig auszuzahlen, falls die Ansprüche aus der Ausfallbürgschaft erfolgreich geltend gemacht werden. Es ist zu beachten, dass die Republik Österreich nicht verpflichtet ist, die Verbindlichkeiten Kärntens zu erfüllen.</p> <p>Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass sich in Zukunft ähnliche Situationen (innerhalb oder außerhalb Österreichs) ergeben, die nachteilige Auswirkungen auf die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben können.</p> <p><i>Zinsänderungsrisiken</i></p>
--	--

		<p>Änderungen bei den Zinssätzen sind durch viele Faktoren verursacht, für die die Emittentin nicht verantwortlich ist. Diese können sich wesentlich nachteilig auf ihr Finanzergebnis auswirken, einschließlich des Zinsergebnisses, welches den Hauptteil ihres Betriebsergebnisses darstellt.</p> <p><i>Liquiditätsrisiko</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z.B. infolge einer plötzlichen und langwierigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen.</p> <p>Die Liquiditätssituation an den Märkten ist weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf die EU-Peripherieländer und die Stabilität des Euroraums geprägt. Die NORD/LB sieht sich außerdem mit der Fälligkeit mehrerer garantierter Benchmark-Emissionen im Jahr 2015 konfrontiert. Jeder der oben genannten Faktoren kann sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p> <p><i>Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung</i></p> <p>Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft könnten die Finanzierungskosten der Emittentin erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.</p> <p><i>Risiken aufgrund Risikomanagementvorschriften und interner Bewertungsmethoden</i></p> <p>Die Risikomanagementvorschriften, -verfahren und -methoden der Emittentin können die Emittentin unter Umständen unbekanntem oder unerwarteten Risiken ausgesetzt sein lassen, die zu wesentlichen Verlusten führen könnten. Darüber hinaus könnten sich die zur Bewertung des Vermögens der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verwendeten Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen als unzuverlässig erweisen.</p> <p><i>Operationelle Risiken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen operationellen Risiken wie z.B. Betrug, Fehlverhalten von Kunden oder Mitarbeitern, Sicherheitsverstößen, technischen und informationstechnischen Fehlern oder Fehlfunktionen sowie anderen nachteiligen Ereignissen, von denen viele ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen</i></p> <p>Das Bank- und Finanzdienstleistungsrecht kann sich jederzeit in einer Weise ändern, die das Geschäft der Emittentin beeinträchtigt und die Art und Weise der Geschäftsführung der Emittentin, die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie den Wert ihres Vermögens können dadurch wesentlich beeinflusst werden. Zudem haben die Regulierungsbehörden die Befugnis, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Emittentin einzuleiten, die die Geschäfte, die Geschäftsergebnisse sowie die Finanzlage der</p>
--	--	--



		<p>Emittentin wesentlich beeinträchtigen könnten.</p> <p><i>Stresstests und ähnliche Maßnahmen können das Geschäft der Emittentin beeinträchtigen</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Stresstests und ähnlichen Maßnahmen unterzogen worden, die von den deutschen Finanzaufsichtsbehörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("<b>BaFin</b>") und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("<b>EBA</b>") und/oder der Europäischen Zentralbank ("<b>EZB</b>") eingeleitet wurden. Solche Stresstests und ähnliche Maßnahmen können in Zukunft jederzeit erneut durchgeführt werden. Durch die Erfüllung dieser oder ähnlicher künftiger Anforderungen werden der Nord/LB Gruppe erhebliche Kosten auferlegt. Die Geschäftsergebnisse der Emittentin können negativ beeinflusst werden, wenn die Emittentin oder Finanzinstitute, mit denen die Emittentin Geschäfte tätigt, negative Ergebnisse bei diesen Stresstests erzielen. Des Weiteren könnte die Veröffentlichung der Ergebnisse des Stresstests (und der daraus gewonnenen Erkenntnisse), deren Bewertung durch Finanzmarktteilnehmer und der allgemeinen Eindruck im Markt, dass ein Stresstest nicht ausreichend ist, um die Finanzkraft einer Bank einzuschätzen, einen negativen Einfluss auf die Reputation der Emittentin oder ihre Fähigkeit, sich zu refinanzieren, haben sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder es könnten andere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Zudem könnten die aus den vorgenannten Aspekten resultierenden Risiken einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Ruf, das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem sogenannten Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism (SSM)) und anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen</i></p> <p>Verfahren im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (<i>Single Resolution Mechanism (SRM)</i>) bzw. andere regulatorische Initiativen könnten die Auslegung von die Emittentin betreffenden regulatorischen Anforderungen ändern und zu weiteren regulatorischen Anforderungen, Bankenabgaben sowie erhöhten Compliance- und Berichterstattungskosten führen. Ferner können solche Entwicklungen das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin verändern oder wesentlich beeinträchtigen.</p> <p><i>Anstieg der Regulierungstätigkeit</i></p> <p>Die weltweite Finanzkrise hat zu einem Anstieg der Regulierungstätigkeit auf nationaler und internationaler Ebene geführt, wodurch neue Vorschriften erlassen worden sind und bereits bestehende, für den Finanzsektor geltende Vorschriften in strengerem Maße durchgesetzt werden. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Compliance-Kosten und kann die Handlungsmöglichkeiten der Finanzinstitute erheblich beeinflussen.</p> <p><i>Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise</i></p> <p>Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den</p>
--	--	--

	<p>Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten.</p> <p>Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Finanzierungs- und Eigenkapitalkosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnte.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen, dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus, Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (European Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD))</i></p> <p>Falls die NORD/LB von der zuständigen Behörde als "nicht-tragfähig" oder "bestandsgefährdet" eingestuft wird, kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anwenden. Im Falle, dass die Emittentin solchen Abwicklungsmaßnahmen unterworfen wird, sind Inhaber mit dem Risiko konfrontiert, dass sie ihre gesamte oder einen Teil ihrer Investition verlieren können, d.h. dass ihre Zahlungsansprüche reduziert (sogar bis auf null) oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) der Emittentin umgewandelt werden (sogenanntes "Bail-in-Instrument"), oder die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen Änderungen der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen unterliegen, oder der Schuldner der Schuldverschreibungen durch Übertragung auf ein anderes Institut ersetzt wird oder dass die Emittentin ihre Rechtsform ändern muss. Des Weiteren können zuständige Behörden von der NORD/LB die Durchführung frühzeitiger Interventionsmaßnahmen verlangen, einschließlich der Lieferung von Abwicklungsplänen und Ergreifung anderer Maßnahmen für ein Abwicklungsszenario. Auch wenn Abwicklungsmaßnahmen oder eine frühzeitige Interventionsmaßnahme nicht in allen Fällen direkt in die Gläubigerrechte eingreifen, so kann allein schon die Tatsache, dass eine zuständige Behörde eine Abwicklungsmaßnahme oder eine frühzeitige Interventionsmaßnahme in Bezug auf die NORD/LB oder ihre Tochtergesellschaften oder sogar ein anderes Kreditinstitut vorbereitet oder anwendet, negative Auswirkungen haben, z.B. auf das Rating der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, die Preisfindung der von ihr ausgegebenen Schuldtitel oder die Fähigkeit der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, sich zu refinanzieren, oder auf ihre Refinanzierungskosten.</p> <p><i>Risiken, die sich durch Maßnahmen im Rahmen des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes ergeben</i></p> <p>Ein im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens erstellter Reorganisationsplan kann Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts einschließlich der Reduzierung bestehender Ansprüche oder einer Aussetzung der Zahlungen. Die Ansprüche der Gläubiger können durch ein Sanierungs- oder</p>
--	--

	<p>Umstrukturierungsverfahren, u.a. durch den Eindruck im Markt, dass demnächst eine Abwicklungsmaßnahme nach anderen Abwicklungsregelungen durchgeführt werden könnte, was für die Gläubiger mit Risiken verbunden ist, die denselben Umfang haben können wie die Risiken, die sich aus Abwicklungsmaßnahmen ergeben.</p> <p><i>Risiken in Verbindung mit Nachrangigkeit und Änderungen in der Rangfolge von Ansprüchen</i></p> <p>Gläubiger sind in Verbindung mit künftigen Änderungen der deutschen Gesetze dem Risiko einer Nachrangigkeit ausgesetzt. Durch zwingende gesetzliche Vorschriften könnte – auch rückwirkend – eine andere Rangfolge der Ansprüche aus berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Insolvenzfall eingeführt werden. Dies könnte bedeuten, dass Gläubiger bestimmter Arten von Schuldverschreibungen Verluste erleiden oder anderweitig beeinträchtigt werden, bevor die Gläubiger anderer berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig sind, zur Übernahme von Verlusten herangezogen werden oder anderweitig betroffen sind.</p> <p>Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rangfolge der Ansprüche (ebenfalls rückwirkend) weiter geändert wird, auch mit dem Ergebnis, dass Ansprüche nachrangig behandelt werden.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Abtrennung des Eigenhandels</i></p> <p>Im Falle, dass die Emittentin bestimmte Handelsaktivitäten gemäß zukünftiger EU-Vorschläge im Zusammenhang mit dem Liikanen Report bzw. der Umsetzung des Trennbankengesetzes abtrennen muss, kann sie eine grundlegend andere Risikoübernahme oder Kreditwürdigkeit besitzen. Dies kann auch andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bzw. die Profitabilität der Emittentin oder einen anderen negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Emittentin haben, was sich wiederum nachteilig auf die Gläubigerrechte auswirken kann.</p> <p>Als Teil des US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street and Consumer Protection Act wurde die sogenannte „Volcker Rule“ eingeführt. Diese Regel enthält Bestimmungen, die es bestimmten Bankinstituten untersagen, sich in „Eigenhandel“ zu betätigen oder Beteiligungen an „gedeckten Fonds“ zu erwerben oder zu halten oder „gedeckte Fonds“ zu unterstützen oder bestimmte Beziehungen mit ihnen zu unterhalten. Obwohl diese Regel in den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, könnten ausländische Bankinstitute von ihr betroffen sein, z.B. wenn sie eine Niederlassung oder Vertretung in den Vereinigten Staaten unterhalten.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise</i></p> <p>Ein Austritt aus der Währungsunion von einem Staat oder mehreren Staaten könnte unvorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben und möglicherweise zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens sowie bereichsübergreifenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verlusten der Emittentin führen.</p>
--	---

### III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN

Im Kapitel „**Risikofaktoren**“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale- sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015 unter 1.1. Risikofaktoren, enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 4. August 2015 wird per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt im Kapitel „Generelle Informationen“ unter Nummer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form eines Verweises“).

Zur Klarstellung: Der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ bleibt unverändert bestehen.

#### **IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –**

Das Kapitel „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „**Emittentin**“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015 enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 4. August 2015 wird per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt im Kapitel „Generelle Informationen“ unter Nummer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form eines Verweises“).“

## V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel „**Generelle Informationen**“ wird jeweils die Ziffer 5 „**Einsehbare Dokumente**“ innerhalb der Basisprospekte gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2015,
- das Registrierungsformular vom 4. August 2015, mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin,
- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2013 und 2014, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2013 und 2014 enthalten,
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2014, der den Einzelabschluss 2014 enthält.

Das Registrierungsformular vom 4. August 2015 ist zudem über die Internetseite der Emittentin <http://www.nordlb.de> (NORD/LB Kapitalmarktportal) erhältlich.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2015, Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2014 und das Geschäftsjahr 2013 sowie der Einzelabschluss 2014 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> (NORD/LB Kapitalmarktportal) erhältlich.“

2. Im Kapitel „**Generelle Informationen**“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 29. Januar 2015 wird die Ziffer 6. „**Einbeziehung von Angaben in Form eines Verweises**“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

”

Dokument	Seite	Seite in diesem Prospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015	Alle	39, 47

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015 gilt als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und ist vollumfänglich für den Anleger relevant.

Die oben genannten Dokumente können auf <http://www.nordlb.de> (NORD/LB Kapitalmarktportal) eingesehen werden.“

3. Im Kapitel „**Generelle Informationen**“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 8. Oktober 2014 wird die Tabelle der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ gelöscht und der der Tabelle nachfolgende Absatz wie folgt ersetzt:

”

<b>Dokument</b>	<b>Seite/n</b>	<b>Seite in diesem Prospekt</b>
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015	Alle	30, 39

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015 gilt als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und ist vollumfänglich für den Anleger relevant.

Die oben genannten Dokumente können auf [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de) (NORD/LB Kapitalmarktportal) eingesehen werden.“

4. Im Kapitel „**Generelle Informationen**“ innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 9. Oktober 2013 wird die Tabelle der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ gelöscht und der der Tabelle nachfolgende Absatz wie folgt ersetzt:

”

<b>Dokument</b>	<b>Seite</b>	<b>Seite in diesem Prospekt</b>
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015	Alle	23, 41

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2015 gilt als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und ist vollumfänglich für den Anleger relevant.

Die oben genannten Dokumente können auf [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de) (NORD/LB Kapitalmarktportal) eingesehen werden.“

## **VI. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in den Nachträgen vom 4. August 2015 gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 4. August 2015

NORDDEUTSCHE LANDESBANK GIROZENTRALE

gez.  
Dr. Lotze

gez.  
Hoepfner